



GEMEINDEBLATT

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger !

**ZUM BEVORSTEHENDEN JAHRESWECHSEL
WÜNSCHT IHNEN DIE GEMEINDE STEEGEN,
IM NAMEN ALLER GEMEINDERÄTE UND
MITARBEITER, EINEN BESINNLICHEN ADVENT,
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN
GESUNDES, ERFOLGREICHES JAHR 2006.**

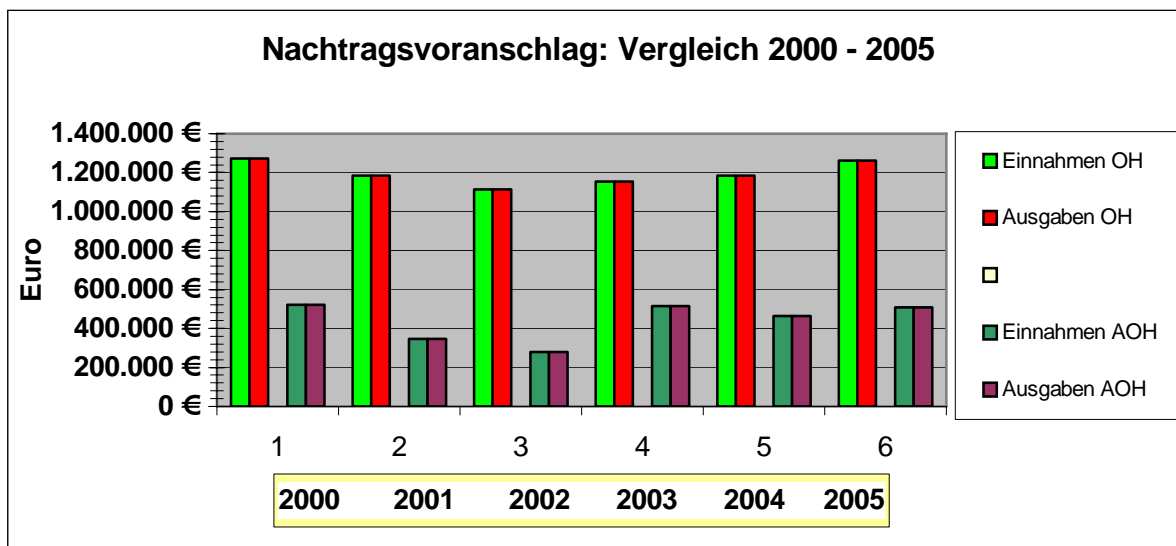


INHALT:

- Nachtragsvoranschlag 2005
- Wassergebühren 2006
- Kanalgebühren 2006
- Abfallgebühren 2006
- Ankauf eines Stromerzeugers für die FF Langenpeuerbach
- Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2
- Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2
- Gemeindebeiträge
- Kindergartenverein Peuerbach; Betreuung von „Unter Dreijährigen“
- Neubau der 110kV Leitung Wilhering – Partenstein
- Wasseranalytik im Versorgungsnetz des Wasserverbandes Peuerbach
- OÖ Jugendschutzgesetz 2001 – Novelle 2005
- Sachkundenachweis für Hundehalter
- Schuldnerberatung kostenlos oder kostenpflichtig ?
- Sprechtag für Betriebsgründer und Jungunternehmer
- Neuer <LILO> Fahrplan 2005/2006
- OÖ Zivilschutzverband – Brandschutz in der Weihnachtszeit
- Herzlichen Glückwunsch (Geburtstagsjubiläum)
- Abfallabfuhrtermine 2006 (Beilage)

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2005

NVA	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einnahmen OH	1.272.429 €	1.183.695 €	1.115.400 €	1.153.700 €	1.183.500 €	1.261.300 €
Ausgaben OH	1.272.429 €	1.183.695 €	1.115.400 €	1.153.700 €	1.183.500 €	1.261.300 €
Einnahmen AOH	520.628 €	345.414 €	280.500 €	515.900 €	464.200 €	508.700 €
Ausgaben AOH	520.628 €	345.414 €	280.500 €	515.900 €	464.200 €	508.700 €



WASSERGEBÜHREN 2006

Die Wassergebühr beträgt 2006	EURO exkl.Ust.	EURO inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00	33,00
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	7,00	7,70
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,20	1,32

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,30 exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt €1.580,- exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2006

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW ab 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2006	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	€90,00	€99,00
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ /EGW	€2,40	€2,64

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	€90,00	€9,00	€99,00	€ 24,75
Benutzungsgebühr je m ³	€2,40	€0,24	€2,64	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38	25,33		
Personen/Erwachsene (38m ³)	1	€100,32		€ 25,08
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)	1	€66,87		€ 16,72

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden €18,20 exkl. Ust. berechnet. Die Mindestanschlussgebühr beträgt €2.635,- exkl. Ust.

ABFALLGEBÜHREN 2006

Die Abfallgebühren (zuletzt geändert am 1. April 2005) bleiben unverändert. Die Einführung einer Abfall-Grundgebühr seit 1.1.2002 ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Entsorgung der Sickerwässer der Bezirksabfalldeponie Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

Mit 1. April 2005 wurde in die Abfallgebührenordnung neu die Abholung der biogenen Abfälle aufgenommen und wurde die Gebühr für die Anlieferung für Grün- und Strauchschnitt bei der Kompostieranlage Hildebrandt in Pühret 5, 4722 Peuerbach, erhöht.

a) Abfall-Grundgebühr:	EURO ohne Ust.	EURO inkl.Ust.
Jährliche Grundgebühr bei Einzelpersonenhaushalten (inkludiert 3 Abfallabfuhr einer 90-l-Abfalltonne)	27,00	29,70
Jährliche Grundgebühr bei Mehrpersonenhaushalten (inkludiert 6 Abfallabfuhr einer 90-l-Abfalltonne)	54,00	59,40
b) Weiters beträgt die Abfallgebühr:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60
je abgeführter 120-l-Biotonne im erfassten Einsammlungsbereich der biogenen Abfälle	€ 2,00	€ 2,20
c) Die Gebühr für die Anlieferung für Grün- und Strauchschnitt bei der Kompostieranlage Hildebrandt in Pühret 5, 4722 Peuerbach, beträgt je an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossene Liegenschaft:		
ab einschließlich 11.m ³ je m ³(10 m ³ jährlich frei)	€ 10,00	€ 11,00

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie *Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle*) sowie biogene Abfälle (z.B. *Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.*) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe über das Altstoffsammelzentrum in Asing und dem Gelben Sack zu entsorgen sind. Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen (Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder Kompostierungsanlage Hildebrandt in Peuerbach, Pühret 5). Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern. Ab 2006 kostet alleine die Entsorgung von 1 to Abfall €144,- ohne Ust. und ohne Transportkosten.

- **Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr.**

Abfallentleerungsgutscheine für 2006

können ab sofort beim Gemeindeamt Steegen abgeholt werden.

Ankauf eines Stromerzeugers für die FF Langenpeuerbach

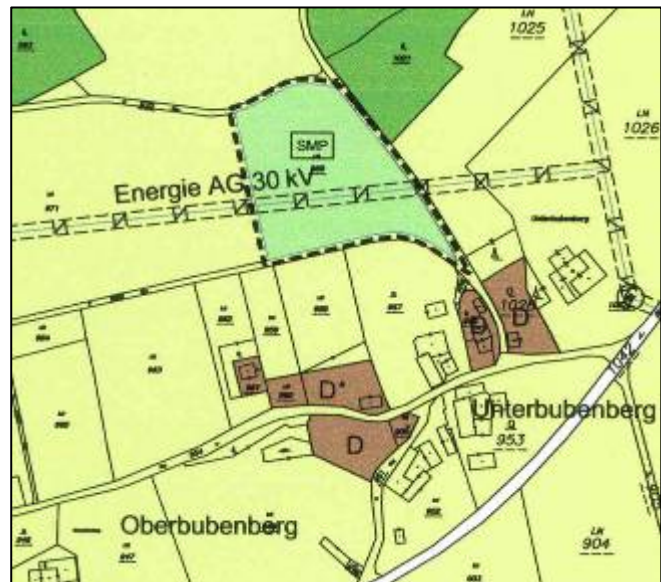
Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 25.11.2005 beschlossen, für das neue KLF-A der FF Langenpeuerbach einen neuen Stromerzeuger anzuschaffen, da der über 20 Jahre

alte Stromerzeuger den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Aus den eingelangten Angeboten wurde der Auftrag dem Bestbieter, der Firma Lohr-Magirus aus 8301 Kainbach bei Graz zum Preis von €6.318,- erteilt.

ÄNDERUNG Nr. 5 des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat am 25. November 2005 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr.2 (Grundsatzbeschluss) beschlossen. Laut nebenstehender Skizze des Flächenwidmungsänderungsplanes soll das Grundstück Nr. 969 der KG Steegen mit einer Fläche von 15.484 m² (derzeitiger Grundeigentümer: Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds für OÖ, 4020 Linz, Auf der Gugl 3) welches im Norden der Ortschaft Unterbubenberg liegt, von derzeit Grünland auf künftig „Kultur- und Seminarpark Unterbubenberg“ gewidmet werden. Derzeit ist das Stellungnahmeverfahren im Gange.



ÄNDERUNG Nr. 6 des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat am 25. November 2005 den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 2 gefasst.

Laut nebenstehender Skizze des Flächenwidmungsänderungsplanes sollen das Grundstück Nr. 269 mit einer Fläche von 150 m² (derzeitige Grundeigentümer: Trauner Friedrich und Hedwig, 4722 Steegen, Steinbruck

14) und das Grst.Nr. 270 mit einer Fläche von 594 m² (derzeitige Grundeigentümer: Mayr August und Elfriede, 4722 Steegen, Steinbruck 12), beide KG Steegen, welche im

östlichen Bereich der Ortschaft Steinbruck liegen, von derzeit Grünland auf „Wohngebiet“ gewidmet werden. Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.



GEMEINDEBEITRÄGE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2005 beschlossen, an die Stadtgemeinde Peuerbach zu den **Betriebskosten der Landesmusikschule Peuerbach für das Jahr 2004** einen 20%igen Gemeindebeitrag in Höhe von **€1.504,75** zu leisten.

Weiters wurde beschlossen, den **Musikverein Peuerbach** jährlich auf Ansuchen für die Jahre 2006 – 2008 mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von **€2.000,-** (20% v. €10.000,-, die die Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen insgesamt jährlich leisten) und

zusätzlich den **Ankauf einer Tuba** mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von **€400,-** in den Jahren 2006 – 2008 (insgesamt €1.200,- das sind 20% von €6.000,- die die 3 Gemeinden leisten) zu fördern. Die **Förderung für Solaranlagen musste eingestellt werden**, da bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004 die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen in ihrem Prüfungsbericht die Einstellung dieser Förderung der Gemeinde Steegen für Solaranlagen gefordert hat, weil für den selben Zweck bereits von anderer Stelle (EU, Bund oder Land)

Förderungsmittel gewährt werden (Verzicht auf Doppelförderungen).

Kindergartenverein Peuerbach; Betreuung von „Unter Dreijährigen“

Durch eine Novelle zum OÖ Kindergarten- und Hortgesetz wird es Kindergarten-erhalten ermöglicht, die Kindergärten für Kinder ab 2 bis zu 10 Jahren zu öffnen.

Seit September 2005 werden auch im Vereinskindergarten Peuerbach Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen. Dieses Angebot bietet für die Eltern eine flexiblere Vereinbarkeit zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung. Wird mehr als ein Schul- oder Unter-3-jähriges Kind in die Kindergartengruppe aufgenommen, muss eine zweite Fachkraft dazukommen, um dem größeren Betreuungsbedarf gerecht zu

werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 25. November 2005 beschlossen diese Erweiterung des Angebotes im Vereinskindergarten Peuerbach zu unterstützen und damit für die Kinder unserer Gemeinde Steegen ab dem 2. Lebensjahr die Möglichkeit der Betreuung im Kindergarten Peuerbach anzubieten. Die zusätzlichen Kosten dafür werden anteilig nach der Kinderanzahl entsprechend der nächsten Jahresabrechnung übernommen.

Neubau der 110kV Leitung Wilhering - Partenstein

Die 110 kV Leitung Wilhering-Partenstein ist 80 Jahre alt und stammt damit aus den Pionierjahren der Elektrifizierung Österreichs. Um eine sichere Stromversorgung auch weiterhin zu gewährleisten, ist eine Erneuerung dieser Leitung notwendig geworden. Die nördlichen Teile des Gemeindegebietes Steegen (Bubenberg) liegen im Versorgungsbereich dieser Leitung. Die Erneuerung erfolgt in zwei Abschnitten auf der bestehenden Trasse. Während der Bauzeit muss die gesamte Leitung abgeschaltet werden. Das obere Mühlviertel und Teile des Innviertels werden in der Zeit bis 21. Dezember 2005 und vom 13. März bis Ende Juni 2006 über das Netz der EON aus Bayern versorgt. Wegen der unterschiedlichen Betriebssysteme in Bayern und Oberösterreich ergibt sich eine erhöhte

Sensibilität gegenüber atmosphärischen Einflüssen. Das heißt, bei außerordentlichen Witterungsbedingungen und sonstigen Fremdeinwirkungen (Gewitter, starker Schneefall, Eisregen,...) kann es fallweise zu Unterbrechungen der Stromversorgung kommen.

Die Energie AG Netz GmbH trägt ihrerseits alle Vorkehrungen, den Neubau der 110 kV Leitung so reibungslos wie möglich ablaufen zu lassen und die Zeiträume zur Wiederherstellung der Stromversorgung so kurz wie möglich zu halten.

Im Störfall erreichen Sie von 07:00 bis 19:00 Uhr das **Serviceteam der Energie AG Oberösterreich** unter der **kostenlosen** Rufnummer **0800 81 8000** und außerhalb dieser Zeiten die **Netzservicestelle Raab** mit der Rufnummer **07762/2395/7777**.

WASSERANALYTIK im Versorgungsnetz des WV Peuerbach

Parameter	Brunnen Teucht		Birnbergerquelle	
pH-Wert	7,8		6,5	
Calcium	52,6	mg/l	53,4	mg/l
Magnesium	11,1	mg/l	10,4	mg/l
Ammonium	<0,05	mg/l	<0,05	mg/l
Chlorid	<1	mg/l	7,3	mg/l
Nitrat	<1	mg/l	18,1	mg/l
Nitrit	<0,02	mg/l	<0,02	mg/l
Sulfat	6,4	mg/l	24,4	mg/l
Härte	10,1	°dH	10,1	°dH
Eisen	<0,01	mg/l	<0,01	mg/l
Mangan	<0,005	mg/l	0,0067	mg/l

OÖ JUGENDSCHUTZGESETZ 2001 – Novelle 2005

Das mit 1. Oktober 2001 in Kraft getretene OÖ Jugendschutzgesetz wurde mit dem LGBl Nr. 90/2005 novelliert. Diese Novelle ist mit 15. September 2005 in Kraft getreten.

Der Schutz der Jugend vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen sollte ein Anliegen aller Erwachsenen sein. **Besondere Verantwortung tragen neben**

den Erziehungsberechtigten Unternehmer und Veranstalter.

Informationsmaterial (Folder) zu diesem Thema können beim Jugendreferat des Landes OÖ, Tel.Nr. 0732/7720-14990, angefordert oder beim Info-Ständer am Gemeindeamt Steegen abgeholt werden. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.jugendschutz-ooe.at/>

SACHKUNDENACHWEIS für HUNDEHALTER

Im Sinne der ab 1.7.2003 geltenden Bestimmungen des Hundehaltegesetzes und der dazu ergangenen Hundehalte-Sachkundeverordnung **hat jeder Hundehalter bei Anmeldung eines Hundes** einen „**Allgemeinen Sachkundenachweis**“ beizubringen.

Folgende Kurse für den Allgemeinen Sachkundenachweis werden angeboten:

Hundeverein SVÖ Grieskirchen-Trattnachtal
am Freitag, 13. Jänner 2006 um 18:00 Uhr
im Vereinshaus am Alten Kaisersteig, Nähe der Sportplatzanlage des SV
Pöttinger Grieskirchen

Voranmeldungen und Rückfragen bitte an: Obmannstellvertreterin Gabriele Strobach, Tel. 0699/10482990 oder Dieter Strobach, Tel. 07248/68224.

Der Kurs ist auch für diejenigen interessant, die sich in nächster Zeit mit dem Gedanken des Erwerbs eines Hundes tragen oder auch schon längere Zeit einen Hund halten, weil auch beim Erwerb eines weiteren Hundes nach dem 1.7.2003 der Sachkundenachweis erforderlich ist.

SCHULDNERBERATUNG kostenlos oder kostenpflichtig ?

Aus gegebenem Anlass durch das Auftreten gewerblicher und kostenpflichtiger Schuldnerberatungs-Anbieter wird informiert, dass im gesamten Bundesland Oberösterreich ein **flächendeckendes Beratungsangebot an kostenloser, professioneller Schuldnerberatung** besteht. Seitens des OÖ Sozialressorts werden Ratsuchende mit Schuldenproblemen an die bevorrechteten Beratungsstellen verwiesen.

Weitere Infos finden Sie unter:

www.ooe.schuldnerberatung.at

Tel. 0732/77 55 11 (für Ratsuchende aus OÖ, ohne Mühlviertel)

www.schuldner-hilfe.at

Tel. 0732/77 77 34 (für Ratsuchende aus dem Großraum Linz, Mühlviertel und Kirchdorf/Kr.)

Sprechttag für Betriebsgründer und Jungunternehmer

Nächster Termin: Montag, **9. Jänner 2006** von 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 2. Stock, Zimmer Nr. 64
Vor Anmeldung erwünscht (Tel. 07248/603-402) nicht
Voraussetzung

Neuer <LILO> Fahrplan 2005/2006

Exemplare des neuen Fahrplanes gültig vom 11. Dez. 2005 bis 9. Dez. 2006 liegen am Gemeindeamt Steegen und am Bahnhof in Peuerbach auf.

Fahrplanauskunft:

Einsatzleitung Eferding, Telefon: 07276/2232-0, Telefax: 07272/2232-13,

e-mail: einsatzleitung@stern-verkehr.at Internet: <http://www.stern-verkehr.at>

Brandschutz in der Weihnachtszeit

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an.

In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe dafür, dass rund 500 Familienfeiern ein „feuriges“ Ende finden.

Einige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum "Weihnachtsfeuer" wird!



Stellen Sie Adventkranz, Weihnachtsgesteck, Christbaum nicht direkt auf oder neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge. Fenster bei brennenden Kerzen wegen flatterndem Vorhang nicht öffnen.



Ihren Weihnachtsbaum lagern Sie am besten auf dem Balkon oder im kühlen Keller und stellen ihn dann in einen stabilen Christbaumfuß, der womöglich mit Wasser gefüllt ist.



Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.



Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten. Löschen Sie sie natürlich von unten nach oben aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.



Weihnachtsgeschenke, Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen / Sternspritzer akut gefährdet.



Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in der warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und explosionsartig verbrennen.



Einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher in der Nähe bereithalten.

Der OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !



Geburtstagsjubililar:

Sallaberger-Lehner Johann, Steegen 15
(80 Jahre)

Liebe Steegerinnen ! Liebe Steeger !

In ein paar Tagen wird das Jahr 2005 Geschichte sein. Ein Jahr, das **jeder von uns** auf irgendeine Art und Weise MITGESTALTET hat – ein Jahr, für das **jeder von uns** aber auch auf irgendeine Art und Weise VERANTWORTUNG trägt.

Vieles ist in diesem Jahr in unserer Gemeinde wieder geschehen und konnte zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Doch alleine wäre das alles nicht schaffbar gewesen. Darum möchte ich mich bei meinem **Vizebürgermeister** und bei meinen **Vorstandsmitgliedern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten** herzlichst für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls kommt einem gut geführten Gemeindeamt als Beratungs- und Servicestelle die allergrößte Bedeutung zu. Daher sei an dieser Stelle **dem Leiter des Gemeindeamtes, allen Bediensteten im Innen- und Außendienst**, sowie dem **Kanal- und Wasserwart**, herzlichst für ihre gewissenhafte und gediegene Arbeit gedankt.

Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei all jenen, die in **ehrenamtlichen Funktionen**, selbstlos und uneigennützig für die Menschen in unserer Gemeinde wirken:

DANKE den Kameraden unserer drei **Freiwilligen Feuerwehren!**

DANKE den Frauen und Männern des **Roten Kreuzes!**

DANKE all denen, die den Zustelldienst im Rahmen der Aktion „**Essen auf Rädern**“ durchführen !

Sicherlich mussten auch Entscheidungen getroffen werden, die manch einem von euch nicht ganz entsprachen und Missstimmung zur Folge hatten. Größtenteils konnten aber durch persönliche Kontaktnahmen diese oft all zu subjektiven Betrachtungsweisen im Sinne des Gemeinwohles korrigiert werden – und für dieses Wohlwollen bedanke ich mich besonders bei euch, **liebe Steegerinnen und Steeger**, sehr herzlich.

Aber nicht nur gemeindemäßig galt es viele Dinge zu bewältigen, auch in einigen Familien gaben sich FREUD und LEID das Jahr über die Hand. Gerade den Familien, über die in diesem Jahr fast untragbares Leid gekommen ist, gilt in den Tagen der Weihnacht unser aller Mitgefühl.

*Menschen, die Liebe schenken,
sind wie Brücken zu neuen Ufern !“*

Mit diesem Sinnspruch von R. Haehnel wünsche ich euch ein friedvolles, stärkendes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2006!

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'K. Friedwagner'.

Kurt Friedwagner